

aus seiner Heimath, und da er lange Zeit ohne Nachricht, kann er sich nicht enthalten, denselben sogleich zu erblicken. Beim Lesen vertieft er sich nun so, daß er kein Auge und Ohr für das hat, was um ihn her passiert. Plötzlich hört er ein Geräusch, sieht auf und erblickt den König und den Kronprinzen nebst Gefolge. Erschreckt läßt er den Brief fallen und macht seine üblichen Honneurs. Der König, der seine Angst und Verwirrung bemerkt, kommt freundlich auf ihn zugeritten und fragt: Nun, ein Brief vom Liebchen? Nein, Majestät, von meinem Vater! entgegnete dieser. Darf ich den Brief lesen, oder enthält er Geheimnisse? fragt der König weiter. M. übergiebt hierauf den Brief dem König. Dieser wendet sich zu seiner Umgebung und liest unter anderm folgendes laut vor: „In 14 Tagen hat Deine Schwester Hochzeit, wir alle werden Dich an diesem Tage schmerzlich vermissen, am meisten grämt sich aber Deine alte Mutter, Dich nicht hier zu sehen. Schadet aber nichts, haue nur tüchtig auf die Franzosen ein, damit diesen Kerls recht bald das große Maul gestopft werde“ &c. Der König giebt den Brief zurück und reitet weiter. Es währt nicht lange, so wird M. von seinem Posten abgelöst, er erhält 14 Tage Urlaub und kann auf Kosten des Königs die Reise nach Mecklenburg antreten. — Augenblicklich befindet er sich hier und wird am Hochzeitstage seiner Schwester nicht versäumen, mit seinen freudig überraschten Verwandten ein Glas auf das Wohl des edlen und freundlichen Königs zu trinken.

**Kirchen : Nachrichten.**

A. In der Kreuzkirche.

Donnerstag, den 24. Novbr., Nachm. 4 Uhr,  
Abendgebet: Herr Archidiac. Stöck.

Freitag, den 25. Novbr., Früh 8 Uhr,  
allgemeine Beichte und Communion: Herr Diacon.  
Thufius.

Amts-Woche: Herr Archidiac. Stöck.

Sonntag, den 27. Novbr., Früh 9 Uhr.

Amts-Predigt: Herr Pastor prim. Schmidt.

Nachmittags-Predigt: Herr Diacon. Thufius.

B. In der Frauenkirche.

Amts-Predigt: Herr Archidiac. Stöck.

In beiden Kirchen wird die höhern Orts verordnete allgemeine Kirchen-Collecte zum Besten des Landdationsfonds in den vor den Kirchthüren aufgestellten Sammelbecken erhoben werden.

C. In der Kreuzkirche.

Dinstag, den 29. November, Abends 6 Uhr,

Predigt: Herr Archidiac. Stöck.

**Geboren.** Den 27. Septbr. dem Lohnfuhrmann A. Lange, ein Sohn, Wilhelm Gustav. — Den 12. Octbr. dem Locomotivheizer H. Lux zu Kerzdorf, eine Tochter, Rosalie Hulda Emilie Bertha. — Den 16. dem Postpaketträger F. Lorenz, eine Tochter, Selma Marie Emilie. — Den 20. dem Zimmermstr. G. Seibt, eine Tochter, Marie Elisabeth Ida. — Den 22. dem Riemer G. Hübner, eine Tochter, Henriette Marie Selma. — Den 23. dem Hausbes. u. Tagearbtr. F. Grabs, ein Sohn, Carl Friedrich Wilhelm. — Den 24. dem Kaufmann Th. Flögel, ein Sohn, Theodor Friedrich. — Den 30. dem Eisenbahnarbeiter H. Kluge, ein Sohn, Gustav Adolph Paul. — Den 1. Novbr. dem Gastwirth A. Kunert, eine Tochter, Ida Pauline Auguste. Den 4. dem Bäckerstr. J. Kessel, eine Tochter, Amalie Meta. — Den 6. dem Wehrmann G. Stralucke, eine Tochter, Anna Ida Louise Mathilde Auguste Friederike. Den 10. der unverehel. A. Herrmann aus Bunzlau, ein Sohn, Arthur Max Georg Paul.

**Getraut.** Den 22. Novbr. der Königl. Justiz-Actuar G. R. Becker aus Zillichau mit Jungfr. Emma Auguste Anna Schulz.

**Gestorben.** Den 27. Octbr. die nachgel. Wittwe des Bürgers und Tagearbtrs. G. Lindner, Frau Joh. Christiane geb. Knebel, alt 55 J. 2 M. 7. — Den 4. November die Tochter des Wehrmanns H. Asmann, Anna Agnes, alt 2 J. 12 T. — Den 5. der Bürger und Schleiferstr. Traugott Sessel. — Den 6. der Kaufmann R. Gröhe, alt 48 J. 10 M. 22 T. — Den 11. der Arbeiter G. Häfel, alt 40 J. 6 M. 7 T.

**Bekanntmachung.**

Alle in den Jahren 1847, 1848, 1849, 1850, 1851 geborene, in Lauban ortsangehörige, oder als Studenten, Gymnasiasten und Zöglinge anderer Lehr-Anstalten, Dienstboten, Haus- und Wirthschafts-Beamte, Handlungsdienner und Lehrlinge, Handwerks-Gesellen und Lehrburschen, Fabrikarbeiter oder sonst in einem Verhältniß sich aufhaltende Militairpflichtige, welche weder ihrer Militairpflicht genügt haben, noch ausgemustert, oder von der Departements-Ersatz-Commission als dauernd unbrauchbar zum Militairdienst bestätigt oder der Ersatz-Reserve überwiesen worden, werden hierdurch aufgefodert, sich behufs Aufnahme in die alphabetische Gestellungs-Liste pro 1871

in der Zeit vom 1<sup>ten</sup> bis 15. December cr., während der Amts-Stunden auf dem hiesigen Polizei-Bureau

zu melden.